

Leitlinie zur digitalen Lehre an der Universität Paderborn

Präambel

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 Satz 3 HG in Verbindung mit §§ 12 Abs. 1 Nr. 1, 13 HDVO erlässt das Präsidium der Universität Paderborn folgende Digitalisierungsleitlinie. Sie setzt einen verbindlichen Rahmen und bietet eine inhaltliche Orientierung für den Einsatz digitaler Lehre und die diesbezüglichen Entscheidungen der Gremien und Funktionsträger*innen der Universität.

Positionierung der Universität Paderborn im Feld digitaler Lehre

Die Universität Paderborn ist eine Präsenzuniversität: Die Ziele in der Persönlichkeitsentwicklung und dem fachbezogenen Kompetenzerwerb der Studierenden lassen sich heute nur durch persönliche Anwesenheit erreichen. Die persönliche Begegnung der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden ermöglicht eine deutlich intensivere Auseinandersetzung mit den Studieninhalten als mit den heutigen Digitalwerkzeugen. Trotzdem ist digitale Distanzlehre ein wertvoller Bestandteil der Hochschullehre: Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Bereich bereiten auf die digitalen Anteile der beruflichen Praxis vor, digitale Lehrinhalte ermöglichen die Berücksichtigung individueller Randbedingungen und der Heterogenität bei den Studierenden.

Während NRW Vorgaben zur Genehmigung digitaler Lehre und digitaler Prüfungen (Hochschul-Digitalverordnung – HDVO) sowie zur Anrechenbarkeit im Lehrdeputat (Lehrverpflichtungsverordnung) geregelt hat, kann der Anteil digitaler Lehre durch die Hochschulleitung geregelt werden. Damit ist der Anteil digitaler Lehre Bestandteil des Hochschulprofils und dient auch zur Differenzierung zwischen den Hochschulen.

Rahmenvorgaben für den Einsatz digitaler Lehre

Zum Umfang der Digitallehre werden keine starren Grenzen festgelegt. Aufgrund der hohen Selbstlernanteile im Studium und der in der Regel hohen Digitalkompetenz junger Menschen erscheint eine Mindestgrenze nicht notwendig. Auf eine differenzierte und quantifizierte Höchstgrenze wird im Vertrauen auf eine sorgfältige Handhabung zunächst verzichtet.

Verbindlich festgelegt wird jedoch folgender Leitsatz: An der Universität Paderborn ist die **Präsenzlehre der Regelfall**, insbesondere in der Studieneingangsphase.

Unter Beachtung dieses Leitsatzes entscheiden die Fakultäten über den Einsatz digitaler Lehre. Bei ihren Entscheidungen nehmen sie Rücksicht auf die Komplexität der Lehrorganisation und bemühen sich um eine Barrierefreiheit der digitalen Lehrangebote. Die Fakultäten erkennen die Interessen aller Beteiligten an und wägen diese ab. Sowohl akademische Belange (beispielsweise Effizienzgewinnen und didaktische Vorteile) als auch die Auswirkungen auf die vielfältige und diverse Studierendenschaft (beispielsweise Herausforderungen von Studierenden aus bildungsfernen Herkunftszusammenhängen, Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Studierenden mit Pflegeaufgaben, internationalen Studierenden) werden berücksichtigt.



Berichte und Evaluation

Über die genehmigten digitalen Lehrveranstaltungen wird in Form der Sitzungsprotokolle der Fakultätsräte berichtet. Die digitalen Lehrveranstaltungen werden in Form von Studierendenbefragungen evaluiert.

Am 07.02.2024 vom Präsidium verabschiedet.